

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 21.09.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler (ohne TOP 5.2)
stellv. Ausschussvorsitzender:	Jost Etzold
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch Hergen Eilers Dominik Helms Malte Kramer Ralf Rohde
stellv. Ausschussmitglieder:	Tina Nicole Brun Walter Langer Hannelore Schneider
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Kieran Morley Klaus Blum Lüder Gutsche
Ratsmitglieder:	Joschi Bektas Karl-Heinz Funke Cornelia Papen
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Christian Nicklas Sabine Spranger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 20.01.2020**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt**
 - 5.1 Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes
Vorlage: 251/2020
 - 5.2 Antrag auf einen Zuschuss zu den Umbaukosten der Alten Katholischen Kirche
Vorlage: 267/2020

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Antrag des TuS Varel 1909 e. V. auf Neuzuweisung eines Sitzes im Platzausschuss für den "Förderverein für den TuS Varel 09 - Sport im Zentrum"
Vorlage: 259/2020
- 6.2 Antrag der Franz Radziwill Gesellschaft e. V. auf Erhöhung des jährlichen Förderbetrages
Vorlage: 263/2020

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Digitalpakt
- 8.2 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Varel, dem Kulturverbund Friesland und dem Heimatverein Varel e. V.
- 8.3 Flutlichtanlage des Schlackeplatzes auf dem Gelände Sportanlage Windallee

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 20.01.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 20.01.2020 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes Vorlage: 251/2020

Mit Beschluss vom 09.07.2020 hat der Verwaltungsausschuss (TOP 9.10 des Sitzungsprotokolls) die Verwaltung beauftragt, für die Grundschulen der Stadt Varel mobile Endgeräte aus den im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel zu beschaffen. Des Weiteren wurde beschlossen, die dafür notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Aus dem zwischenzeitlich bekannt gegebenen Förderanteil der Stadt Varel in Höhe von 41.943 € konnten mittlerweile 105 mobile Endgeräte einschließlich des notwendigen Zubehörs beschafft werden (Bekanntgabe des Bürgermeisters in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.08.2020). Der genaue Abrechnungsbetrag liegt noch nicht vor, dieser wird aber die Höhe der Fördermittel nicht überschreiten.

Aufgrund des genannten Volumens von bis zu 41.943 € bedarf es zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung der Geräte und des Zubehörs gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Zustimmung des Rates der Stadt Varel.

Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der Auszahlung ist durch die Einzahlung der 100 %-Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm gewährleistet.

Beschluss:

Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes in Höhe von insgesamt bis zu 41.943 € wird zugestimmt. Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der Auszahlung ist durch die Einzahlung der 100 %-Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm gewährleistet.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Antrag auf einen Zuschuss zu den Umbaukosten der Alten Katholischen Kirche Vorlage: 267/2020

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt Frau Dr. Engstler ihre Befangenheit und gibt den Ausschussvorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Jost Etzold ab. Sie verlässt den Sitzungssaal.

Die katholische Kirchengemeinde Varel beantragt zur Finanzierung der Kosten des Umbaus der Alten Katholischen Kirche zu einer Begegnungsstätte und zu einem Kunst- und Kulturforum einen Zuschuss der Stadt Varel in angemessener Höhe.

Herr Ferdinand Baur als Vertreter der Kirchengemeinde hatte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10.02.2020 das Projekt anhand der anliegenden Präsentation vorgestellt. In der ebenfalls beigefügten aktuellen E-Mail

begründet Herr Baur ausführlich den Antrag an die Stadt Varel und erläutert den Stand der Baumaßnahmen und der Finanzierung.

Zu den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 1,6 Millionen Euro bestehe nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Kirchengemeinde eine Finanzierungslücke in Höhe von 150.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, der Katholischen Kirchengemeinde Varel zur Finanzierung der Kosten des Umbaus der Alten Katholischen Kirche einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

Die Bereitstellung der Mittel für den Zuschuss müsste im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfolgen

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt zusammengefasst noch einmal vor.

Das Ausschussmitglied Busch fragt nach, ob die noch im Kulturetat zur Verfügung stehenden Gelder herangezogen werden können oder ab wann mit Geldern aus dem Nachtragshaushalt zu rechnen sei. Die Verwaltung teilt mit, dass im Kulturetat nur noch geringe Summen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nachtragshaushalt im Oktober vorbereitet werden soll.

Das Ausschussmitglied Eilers beantragt, die zu gewährende Fördersumme auf 15.000,00 € zu erhöhen, denn dieses Projekt wird nicht nur von der Stadt Varel außerordentlich begrüßt. Auch viele Personen aus der Bevölkerung haben ihn darauf angesprochen. Die entstehenden Räumlichkeiten können als Kulturstätte genutzt werden.

Das Ratsmitglied Funke unterstützt den Antrag von Herrn Eilers und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch in der Vergangenheit kirchliche Institutionen unterstützt wurden.

Das Ausschussmitglied Busch spricht sich ebenfalls für den von Herrn Eilers vorgebrachten Antrag aus. Es ist ein Begegnungsort für viele Menschen. Daneben ist das ehrenamtliche Engagement im besonderen Maße zu würdigen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Etzold lässt im Sinne des Antrages des Ausschussmitgliedes Eilers abstimmen.

Beschluss:

Der katholischen Kirchengemeinde Varel wird zur Finanzierung der Kosten des Umbaus der Alten Katholischen Kirche zu einer Begegnungsstätte und zu einem Kunst- und Kulturforum ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro gewährt. Die Bereitstellung der Mittel für den Zuschuss würde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Engstler nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbot es nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag des TuS Varel 1909 e. V. auf Neuzuweisung eines Sitzes im Platzausschuss für den "Förderverein für den TuS Varel 09 - Sport im Zentrum" Vorlage: 259/2020

Mit Antrag vom 10.07.2020 beantragt der TuS Varel 09 von 1909 e. V. den Platzausschuss um einen Sitz für den „Förderverein für den TuS Varel 09-Sport im Zentrum“ zu erweitern. Nach eigener Darstellung unterstützt der Förderverein mit finanzieller und ideeller Hilfe die sportlichen Aktivitäten des TuS Varel 09 sowie den Erhalt des Waldstadions.

Gem. § 7 der Vereinbarung vom 30.06.1959 zwischen dem Turn- und Sportverein Varel e. V. und der Stadt Varel gehören dem Platzausschuss je ein Mitglied der Rasensport-treibenden Vereine und ein Vertreter der Schulen dem Platzausschuss an. Der Vorsitz im Platzausschuss wird durch ein von der Stadt zu benennendes Mitglied geführt.

Die Aufgaben des Platzausschusses sind wie folgt festgelegt:

- Anhörung des Platzausschusses bei Veranstaltungen von nichtturnerischen und sportlichen Veranstaltungen
- Überwachung des Stadions und des städtischen Sportplatzes, wobei die Interessen des Sports durch den Sport- und Jugendausschuss (jetzt Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport) wahrgenommen werden.
- Entscheidung über die Bespielbarkeit von den Plätzen
- Aufsicht über das Stadion und den städtischen Sportplatz. Er regelt in eigener Zuständigkeit die Vergabe von Spielplätzen und Spielzeiten an die Sportvereine, Abteilungen und Schulen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 15.07.2020 wurden bestehende Mitglieder bestätigt, bzw. neu ernannt. Wann genau davor in der Vergangenheit der Platzausschuss einberufen worden ist, kann nicht mehr genau festgestellt werden. Die vorgenannten Aufgaben werden seither von der Verwaltung eigenverantwortlich wahrgenommen.

Die Sportplätze der Stadt werden generell durch die Bediensteten der Stadtverwaltung im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung organisiert. Einzig für den Sportplatz Windallee wurde von der damaligen Gemeinde Varel-Stadt ein Platzausschuss etabliert, der allerdings nur in sehr seltenen Fällen einberufen wurde.

Die Aufgaben des Platzausschusses sind sehr spezifischer Natur. Warum eine weitere Person des neu gegründeten Fördervereins (mit dessen Vereinszweck) den - sehr selten tagenden - Platzausschuss erweitern soll, erschließt sich der Verwaltung nicht. Insofern rät die Verwaltung davon ab, den Platzausschuss zu vergrößern. Vielmehr wird angeregt, auch den Sportplatz Windallee wie alle anderen Sportplätze zentral zu organisieren und grundsätzliche Angelegenheiten im dafür vorgesehenen Fachausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt zusammengefasst noch einmal vor.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler teilt mit, dass es seitens der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben

hat. Diese soll in dieser Sitzung von der Verwaltung beantwortet werden.

Die Anfrage zum Tagesordnungspunkt 6.1. wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Verwaltung verliest die Anfrage und erläutert diese. Auf die Frage, um welche Flächen es sich konkret handelt, teilt die Verwaltung mit, dass die Vereinbarung von 1959 und die damit verbundene Gründung des Platzausschusses sich auf die Fläche des Waldstadions bezieht.

Auf die zweite Frage zu einer eventuellen Umbenennung des Platzausschusses verweist die Ausschussvorsitzende auf eine Diskussion im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport.

Auf die Frage welche konkreten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Platzausschuss habe, teilt die Verwaltung mit, dass diese in der Vorlage abschließend aufgeführt wurden.

Auf die letzte Frage, ob noch weitere Vereine und Antragsteller auf Grund einer Gleichbehandlung aufgenommen werden müssten, wenn der Förderverein des TuS Varel 09 einen Sitz im Platzausschuss erhielte, verweist die Verwaltung auf die grundsätzliche Regelung der Vereinbarung. Darin heißt es, dass dem Platzausschuss je ein Mitglied der Rasensport treibenden Vereine und ein Vertreter der Schulen angehöre. Dieses ist dem Wortlaut der Vereinbarung eine abschließende Regelung.

Eine Abschrift der Vereinbarung zwischen dem Turn- und Sportverein Varel e. V. und der Stadtgemeinde Varel wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Das Original ist kaum noch lesbar und nicht als Anlage geeignet. ,

Das Ausschussmitglied Busch teilt mit, dass ihre Fragen damit beantwortet sind. Sie kann dem Verwaltungsvorschlag folgen. Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern in den Platzausschuss hält sie nicht für gerechtfertigt. Der Platzausschuss ist entsprechend der Vorgaben der Vereinbarung besetzt.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche interessiert sich dafür, welche Aufgaben der Förderverein des TuS Varel sich setzt und welche dieser Aufgaben davon im Platzausschuss umgesetzt werden könnten. Er kann für sich feststellen, dass der Platzausschuss eher selten getagt hat, welches sich auch in der Pflege des Platzes widerspiegelt. Für ihn ergibt es sich eher nicht, dass ein Mitglied des Fördervereins Aufgaben im Platzausschuss wahrnehmen sollte.

Die Verwaltung berichtet von einem Gespräch mit der Vereinsvorsitzenden des Fördervereins des TuS Varel 09, Frau Papen. Dem Förderverein geht es neben einer finanziellen Unterstützung bei sportlichen Veranstaltungen auch um eine Unterstützung, wenn es um den Erhalt des Waldstadions geht.

Das Ausschussmitglied Eilers spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Platzausschuss in der derzeitigen Zusammensetzung belassen wird. In der Vergangenheit gab es eigentlich immer nur Kritik in Bezug auf die Beispielbarkeit des Platzes. Daher sollen auch nur die dort ansässigen Sportler dem Platzausschuss angehören. Die Auflösung des Platzausschusses kommt für ihn nicht in Frage. Die Diskussion darüber, wie die Weiterentwicklung des Sportstadions aussehen soll, kann nicht über den Platzausschuss geführt werden. Dies kann tatsächlich nur in Arbeitskreisen erfolgen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley spricht sich dafür aus, dass ein Förderverein eines Sportvereines, der sich darüber hinaus ehrenamtlich betätigt, nicht in seinem Anliegen beschnitten werden sollte.

Das Ratsmitglied Funke verweist auf die klar formulierten Regelungen der Vereinbarung. Wenn der Platzausschuss in den letzten Jahren nicht einberufen wurde, liegt es daran, dass der Vorsitzende des Platzausschusses hierzu nicht eingeladen hat. In der Vergangenheit war es durchaus üblich, dass der Platzausschuss getagt hat, um eine Beispielbarkeit des Platzes festzustellen. Auf Grund des vorliegenden Vertrages und der Vergangenheit hat das Waldstadion eine besondere Stellung in der Stadt Varel. Er kann daher auch nicht die Auffassung teilen, dass der Vertrag und damit der Platzausschuss außer Kraft gesetzt werden sollte. Eine Änderung der Vereinbarung geht nur gemeinsam mit den Vertragsparteien. Grundsätzlich muss für ihn der Platzausschuss mit den jetzigen Aufgaben erhalten werden. Auch wenn die Vereinbarung ausdrücklich darauf abzielt, dass nur Rasensport treibende Vereine Mitglied im Platzausschuss sein können, so kann man es doch nicht verwehren, wenn ein Förderverein, der gerade diesen Rasensport treibenden Verein unterstützt, und ehrenamtlich tätig werden will, einen Sitz im Platzausschuss verwehrt.

Bürgermeister Wagner zitiert aus der Vereinbarung. Der Platzausschuss wurde zur Überwachung des Stadions gebildet. Diesem Platzausschuss gehört jeweils ein Mitglied der Rasensport treibenden Vereine und ein Vertreter der Schulen an. In dieser Vereinbarung ist nicht der TuS Varel benannt. Immer wenn der Rat sich neu konstituiert, wird der Platzausschuss auf Vorschlag der Rasensport treibenden Vereine und der Schulen vom Rat bestätigt. Dies erfolgt auch regelmäßig. Der Platzausschuss hat nach seiner Erinnerung aber in den letzten vergangenen Jahren nie getagt. Selbst eine Anfrage bei Herrn Heeren ergab nichts anderes. Wie man aber auch feststellen muss, gab es in den letzten Jahren auch keine Anlässe diesen Ausschuss tagen zu lassen. Eine Überwachung erfolgt doch über die dort Sport treibenden Personen. Was er feststellen muss, ist, dass die Pflege dieses Stadions fachgerecht erfolgen muss. Dieses ist aber auch im Sportstättenentwicklungskonzept hinterlegt. Die Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen soll nicht verweigert werden. Diese kann z. B. im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport oder in entsprechenden Arbeitskreisen erfolgen. Die Bewirtschaftung der Sportanlage kann jedoch nur verwaltungsseitig erfolgen. Dieses sollte nicht zu einem Politikum werden.

Das Ausschussmitglied Busch stellt noch einmal für alle fest, dass es nicht um die Auflösung des Platzausschusses geht. In der letzten Ratssitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Platzausschuss auch weiterhin bleibt. Wenn man die Aufgaben des Platzausschusses betrachtet, können diese auch nur von den beschriebenen Mitgliedern wahrgenommen werden.

In Auslegung der Vereinbarung sieht auch das stellvertretende Ausschussmitglied Langer keinen Raum für ein weiteres Mitglied im Platzausschuss.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Etzold erklärt, warum er gegen eine Änderung der Zusammensetzung des Platzausschusses stimmen wird. Mit dem Ausschluss des Fördervereins werden dessen Rechte in keiner Weise beschnitten. Auch ohne, dass er Mitglied im Platzausschuss wird, kann er den TuS Varel entsprechend seiner Statuten fördern. Eine Förderabsicht berechtigt nicht dazu, in allen anderen Gremien Mitglied zu werden. Er hat Sorge, dass eigentlich politische Aspekte dahinter stehen, um die es aber nicht geht.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Schneider weist darauf hin, dass der Ausschuss in der letzten Ratssitzung neu bestätigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Antrag auf Änderung einer Neubesetzung.

Das Ratsmitglied Funke kann nicht erkennen, dass politische Gründe für den vorliegenden Antrag maßgebend sind. Auch wenn der Antrag auf Erweiterung des Platzausschusses eventuell nicht bei der letzten Ratssitzung vorgelegen hat, kann ein solcher Antrag zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche hat bisher nicht wahrnehmen können, dass in der Verwaltung die Absicht bestand, den Platzausschuss auflösen zu wollen. Tatsächlich ist der Platzausschuss nicht in der Vergangenheit einberufen worden. In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des TuS Varel 09 hat dieser dieses auch sehr bedauert. Der Platzausschuss sollte weiterhin tagen, damit man den Rasensport treibenden Vereinen die Möglichkeit bietet in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Verbesserung der Pflege zu erreichen.

Beschluss:

Der aufgrund der Vereinbarung vom 30.06.1959 zwischen dem Turn- und Sportverein Varel e.V. und der Stadt Varel gebildete Platzausschuss erhält als weiteres Mitglied den „Förderverein für den TuS Varel 09- Sport im Zentrum“.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 3 Nein: 8

**6.2 Antrag der Franz Radziwill Gesellschaft e. V. auf Erhöhung des jährlichen Förderbetrages
Vorlage: 263/2020**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.08.2020 wurde bereits der Antrag der Franz Radziwill Gesellschaft e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Stadt Varel vorgestellt. Mit anliegendem Schreiben vom 21.07.2020 stellt die Franz Radziwill Gesellschaft e. V. einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen Projektförderung durch die Stadt Varel um 1.000 Euro von 7.500 Euro auf 8.500 Euro ab dem Jahr 2021.

Die Franz Radziwill Gesellschaft erhält seit dem Jahr 1989 jährlich Förderbeträge seitens der Stadt Varel. In den Jahren 1989 bis 1991 wurden jeweils 10.000 DM gezahlt, 1993 12.500 DM, in den Jahren 1996 bis 2001 jeweils 12.500 DM und seit 2002 jährlich 7.500 Euro.

Nun bittet die Gesellschaft um eine Erhöhung dieser jährlichen Zuwendung. Nach Auskunft der Gesellschaft hat der Landkreis Friesland bereits zugesagt, seinen jährlichen Förderbetrag ab dem kommenden Jahr von 7.500 Euro auf 8.500 Euro zu erhöhen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage. Sie trägt den Sachverhalt zusammengefasst vor.

Sowohl die Politik als auch die Verwaltung unterstützen den Antrag. Übereinstimmend stellt man fest, dass die Franz Radziwill Gesellschaft e. V. eine große Außenwirkung in und um Varel herum hat.

Der Bürgermeister Wagner verweist darauf, dass es sich um einen jährlich wiederkehrenden Zuschuss handelt.

Beschluss:

Die jährliche Zuwendung an die Franz Radziwill Gesellschaft e. V. wird ab dem Jahr 2021 von 7.500 Euro auf 8.500 Euro erhöht. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmiger Beschluss**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme**8.1 Digitalpakt**

Beim Digitalpakt handelt es sich um das 5,5 Mrd. große Förderprogramm des Bundes, aufgeteilt auf die Länder und Kommunen. Die Stadt Varel wird hieraus nach derzeitigem Stand eine Fördersumme von ca. 362.000,00 € erhalten. Das Herzstück dieses Digitalpaktes ist der Medienentwicklungsplan, der sich aufteilt in verschiedene Inhalte. Ein Inhalt ist das Medienbildungskonzept der Schulen, ein pädagogisches Konzept, sowie das Ausstattungs- und Administrationskonzept der Stadt Varel und die daraus sich ergebende Finanzierung der gesamten Maßnahme.

Der Medienentwicklungsplan der Stadt Varel befindet sich derzeit in der finalen Ausarbeitung. In einer der nächsten Sitzungen soll dieses Konzept von Ihnen beschlossen werden. Es ist bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es durchaus eine sehr hohe Fördersumme für die Digitalisierung der Schulen gibt, dass dies jedoch nur als eine Anschubfinanzierung zu sehen ist. Kosten der Administration, Ersatz von defekten und abgängigen Geräten sind in den nächsten Jahren auch weiterhin zu leisten.

Der Digitalpakt kann nur gemeinsam mit den Schulen funktionieren. Die Stadt Varel liefert die Hardware, genutzt werden muss sie jedoch durch die Schulen. Die Ausstattung der Schulen darf nicht dazu führen, dass angeschaffte Hardware ungenutzt in den Kellern der Grundschulen lagert.

Das Ausschussmitglied Busch fragt nach, wer die bereitgestellte Hardware betriebsfähig hält.

Die Verwaltung erläutert dazu, dass der Medienentwicklungsplan auch hierzu Auskünfte erteilt, wer für die IT in den Schulen zuständig sein wird, auch inwieweit Schulen Aufgaben aus dem IT Bereich übernehmen müssen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Blum fragt sich vor dem Hintergrund der letzten Wochen und Monate, wie es im digitalen Bereich vorangehen kann. Die Bereitstellung von Hardware wird nicht dazu führen, dass diese auch immer sinnvoll genutzt wird. Wird der Schulträger auf die Schulen in irgendeiner Weise einwirken können? Das die eigentliche Administration in Händen der Stadtverwaltung verbleibt, hält er für richtig, dennoch müssen Lehrer dafür sensibilisiert werden, die Hardware auch entsprechend zu nutzen.

Die Verwaltung erläutert, dass dies ein Förderprogramm des Bundes ist, für deren

Ausführung, insbesondere die Beschaffung der notwendigen Hardware die Schulträger zuständig sind. Auf Grund fehlender Weisungsbefugnisse müssen die Lehrinhalte durch Fortbildungen in den Schulen erarbeitet werden.

Der Schulleiter der Grundschule Hafenschule, Herr Nienaber, stellt kurz dar, wie auch der Digitalpakt in Schulen umgesetzt werden könnte. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, Lehrer entsprechend auszubilden, und zwar so, dass Lehrkräfte gerne auf digitale Medien zurückgreifen wollen. Wie auch in der Schule gibt es auch unter den Lehrkräften immer Personen, die Technik affiner sind als andere. Neben den Smartboards gibt es eben immer noch die Kreidetafel und die Schulbücher. Es wird immer Vorlieben des Einzelnen geben, der entweder das eine oder andere mag. In der Grundschule sollen die Grundtechniken wie Rechnen, Schreiben und Lesen vermittelt werden, dennoch darf man auch hier nicht den technischen Fortschritt ignorieren. Die Digitalisierung ist daher auch an den Grundschulen voranzutreiben. Da er persönlich durch ein zusätzliches Studium ausgebildet ist, kann er auch Fortbildungen für Lehrer anbieten. Er möchte dahingehend die Grundschule Hafenschule voranbringen, aber ohne die Sensibilisierung des Kollegiums für dieses Thema wird es nicht gehen. Ebenso wird es aber auch nicht ohne die entsprechende Hardware gehen.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler fragt nach, ob die niedersächsische Landesregierung ein Fortbildungsprogramm für die Lehrerschaft vorsieht.

Der Schulleiter der Grundschule Hafenschule, Herr Nienaber, kann hierüber keine Auskunft erteilen. Dennoch werden derzeit vermehrt Fortbildungen zum Digitalpakt angeboten. Hierbei handelt es sich um Online Angebote vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Bereits jetzt arbeitet die Grundschule Hafenschule mit verschiedenen Programmen. Hierzu fehlt es oft an Ausstattung in Form von Laptops. Die Ausstattungen im Bereich der Interaktiven Tafeln dagegen sind bereits jetzt schon sehr gut. Eine gezielte digitale Fortbildung der Lehrerschaft an der Grundschule Hafenschule wurde bereits im Schulvorstand beschlossen.

Die Verwaltung teilt mit, dass über das NLQ Fortbildungsprogramme für Lehrer angeboten werden. Diese können dort auch eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler regt an, in einer der nächsten Schulleiterunden eine Anfrage zu starten, wie die digitale Fortbildung an den anderen Grundschulen geplant ist. Es wäre schön, wenn darüber im nächsten Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport darüber berichtet werden könnte.

Das Ausschussmitglied Eilers verweist darauf, dass in der Vergangenheit die Schulen gut mit digitalen Medien ausgestattet wurden. Es wurde darauf geachtet, dass es auch zu einer gerechten Verteilung der Gelder gekommen ist. Sicherlich gibt es auch immer Schulen, die etwas Technik affiner waren als die anderen, dennoch sollte das Bemühen um eine gerechte Verteilung von Haushaltsmitteln erkennbar sein. Derzeit ist die Digitalisierung an Schulen ein großes Thema. Man ist sich einig, dass diese Digitalisierung nicht nur eine Momentaufnahme sein kann, sondern dies ist eine Entwicklung, der man auch folgen muss. Zunächst ist es erforderlich einen Mindeststandard an Schulen zu erarbeiten, welche digitale Grundausstattung vorhanden sein sollte. Auf Grund von festen Einzugsbezirken muss es für jeden Schüler gewährleistet sein, dieselbe Grundausstattung an digitalen Medien vorzufinden. Man sollte daher festlegen in welchem Zeitrahmen wir wie ausgestattet sein wollen. Hier ist festzulegen, was hat die Schule zu leisten, was hat die Stadtverwaltung zu leisten und was muss der Rat

als Gremium leisten. Pädagogische Konzepte sind für die Ausstattung wichtig, so dass man auch ein berechtigtes Interesse hat, über pädagogische Konzepte Auskunft zu erhalten.

Der Schulleiter der Grundschule Hafenschule, Herr Nienaber, teilt mit, dass es für jede Schule ein Medienbildungskonzept gibt. Dieses gibt Auskunft darüber, wie die Digitalisierung umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass die Gelder des Digitalpaktes nur dann abgerufen werden können, wenn die Grundschulen der Stadt Varel ein Medienbildungskonzept und die Stadt Varel einen Medienentwicklungsplan vorlegt. Das Medienbildungskonzept beruht auf dem Kerncurriculum des Kultusministeriums. Das Medienbildungskonzept kann aber nur dann gelebt werden, wenn wir als Schulträger entsprechend ausstatten. An dieser Stelle muss es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und den Grundschulen geben. Dies ist bereits in mehreren Gesprächen erfolgt. Aus diesen Gesprächen heraus wurde ein Medienentwicklungsplan geschrieben. Der Kern des Medienbildungskonzeptes ist in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Die Verwaltung hat sich hierzu Gedanken gemacht und in einen Ausstattungskonzept einfließen lassen, wie die zukünftige digitale Grundschule in der Stadt Varel aussehen soll. In den Gremien der Stadt Varel muss nun beschlossen werden, ob und wie die Stadt Varel eine Digitalisierung realisieren will.

Der Bürgermeister Wagner sieht in der Digitalisierung eine Schlüsselaufgabe, die auch für jede Schulform gilt. Der Medienentwicklungsplan wird vor allem 3 Bereiche berühren: Finanzierung, Personal und Motivation. Er verdeutlicht es: Der Schulträger trägt die Schule in Sachen Finanzierung, Ausstattung mit Hardware und Bereitstellung des Personals. Was im Schulkörper passiert wird durch die Schule getragen. Für diesen Bereich hat die Stadtverwaltung nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten. Schulen sind einem ständigen Wandel unterworfen, was das Personal betrifft.

Das Land Niedersachsen hat sich aber auf den Weg gemacht und es werden für die Digitalisierung Gelder zur Verfügung gestellt. Daneben ist der Ausbau des Breitbandnetzes und die Sofortausstattung der Schulen mit Tablets zu erwähnen. Derzeit gibt es Diskussionen, wer z. B. das pädagogische Personal mit Tablets ausstattet.

Das Ausschussmitglied Busch regt an auch das Thema der Nachhaltigkeit in den Digitalpakt einfließen zu lassen. Die beste Ausstattung nützt nichts, wenn sie nicht genutzt oder angewendet werden kann.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Schneider fragt sich, wie Eltern mit eingebunden werden können.

Der Schulleiter der Grundschule Hafenschule, Herr Nienaber, kann aus seiner langjährigen Dienstzeit berichten. Das Beste für das Kind ist nicht unbedingt immer das Beste für die Eltern. Es erschließt sich ihm nicht, dass die gute digitale Ausstattung in irgendeinem Bildungsweg hinderlich ist. Auch ältere Kollegen haben durchaus das Potenzial, die Fähigkeit und die Muße sich mit diesen Dingen zu beschäftigen und sich in ihrem Level fortzubilden. Das was ein Lehrer in die Grundschulklassen trägt, das geht auch wieder hinaus. In den ersten 4 Jahren lernt ein Kind für die Schule, bzw. für den Lehrer oder die Lehrerin. Bei gut ausgebildeten Lehrkräften werden auch gut ausgebildete Kinder herauskommen. Der Elternwille bezüglich der Nutzung ist unter Umständen in der Digitalisierung ein anderer. Dennoch sieht er es so, dass er als Schulleiter diese Digitalisierung vo-

ranzutreiben hat.

8.2 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Varel, dem Kulturverbund Friesland und dem Heimatverein Varel e. V.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadt Varel eine finale Entwurfsfassung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturverband Friesland und dem Heimatverein Varel e. V. getroffen hat. Die Kooperationsvereinbarung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8.3 Flutlichtanlage des Schlackeplatzes auf dem Gelände Sportanlage Windallee

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen/Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 07.09.2020 wurde mitgeteilt, dass 2 der 6 Masten der Flutlichtanlage auf dem Schlackeplatz nicht mehr standfest sind. Zu dieser Thematik ist jeweils ein Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL und des TuS Varel 09 e. V. eingegangen. Diese werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)